

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Prof. Dr. Ludger Overmeyer, Volker Pape, Prof. Dr. Michèle Morner (v. l. n. r.)

**Im Folgenden berichtet der Aufsichtsrat über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024, insbesondere über die Schwerpunkte seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit, die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodexes sowie die Prüfung der nicht-finanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) und der Abschlüsse der Viscom SE und des Konzerns.**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft wieder kritisch begleitet und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten

wahrgenommen. Entsprechend hat er die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht, ihn regelmäßig beratend bei der Leitung des Unternehmens unterstützt und sich so von der Recht- sowie Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäftsführung überzeugt. Ferner informierte er sich über die unterjährige Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns, die Unternehmensstrategie und deren Umsetzung, die Planung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat er die Geschäftsführung auf der Grundlage von schriftlichen und mündlichen Vorstandsberichten und in gemeinsamen Sitzungen laufend überwacht und sich insbesondere die Abweichungen des Geschäftsverlaufs von

den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe der Gründe vom Vorstand erläutern lassen. Alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge und die seiner Zustimmung bedürftigen Geschäfte hat der Aufsichtsrat sorgfältig überprüft und jeweils mit dem Vorstand besprochen. Des Weiteren vergewisserte sich der Aufsichtsrat darüber, dass der Vorstand sowohl sein wirkungsvolles und leistungsfähiges Corporate Compliance-System, als auch das interne Risikomanagement- und Kontrollsystem für den Viscom-Konzern weiterentwickelt hat.

### **Besetzung des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der Viscom SE besteht gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung i. V. m. Art. 40 Abs. 3 SE-VO, § 17 SEAG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge zu wählen sind. Die Formwandlung der Viscom AG in die Viscom SE erfolgte zum 5. Juni 2024. Im Rahmen des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. November 2023 zum Rechtsformwechsel der Viscom AG in die Viscom SE wurden die derzeitigen und bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Viscom AG zugleich zu Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats der Viscom SE bestellt. Gemäß § 13.2 der Satzung der Viscom SE gehören dem Aufsichtsrat der Viscom SE somit derzeit Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende des Aufsichtsrats), Dipl.-Ing. Volker Pape (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer an.

Die Neuwahl des Aufsichtsrats erfolgt zur ersten Hauptversammlung der Viscom SE im Wege der Einzelwahl am 6. Juni 2025.

### **Sitzungen des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2024 in sechs ordentlichen Sitzungen unter Beteiligung des Vorstands – am 22. März, 17. Mai, 29. Mai, 2. August, 8. November und 6. Dezember, sowie in einer Sitzung zur Effizienzprüfung am 6. Dezember 2024 unter Ausschluss des Vorstands. Die Sitzungen fanden als Präsenzsitzungen statt. Zudem fanden drei außerordentlich einberufene Sitzungen am 13. Februar, 13. März und 18. April statt, diese Sitzungen wurden per Videokonferenz abgehalten.

Aufgrund seiner Größe von lediglich drei Mitgliedern hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet. In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich über die Geschäftspolitik, die relevanten Aspekte der Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Geschäftsentwicklung, die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätentwicklung, über die Budgetplanung, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements sowie der konzerninternen Corporate Compliance, die strategischen Ziele sowie alle wesentlichen organisatorischen und personellen Veränderungen zeitnah und umfassend unterrichten lassen. Die ordentlichen Sitzungen im Geschäftsjahr 2024 wurden als Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Ergänzend fand bei eilbedürftigen Vorgängen ein fernmündlicher und schriftlicher Informationsaustausch außerhalb von Sitzungen statt. Der Aufsichtsrat berät zu Beginn der Sitzungen regelmäßig zu aufsichtsratsinternen Themen ohne Teilnahme des Vorstands. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Der Jahres- und Konzernabschluss und der Lage- und Konzernlagebericht sowie der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte wurden vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand detailliert erörtert. Außerdem wurden dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, die nach eingehender Prüfung und Erörterung mit dem Vorstand genehmigt wurden. Diese betrafen unter anderem die jährlich vorzunehmende Feststellung des Budgets für das Folgegeschäftsjahr, bestehend aus Umsatz-, Kosten-, Ergebnis-, Investitions-, Personal- und Finanzplan einschließlich Kapitalflussrechnungen bei der Gesellschaft. Im Monatsrhythmus berichtet der Vorstand schriftlich an den Aufsichtsrat über die Ertrags- und Liquiditätssituation sowie die Geschäfts- und Risikolage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat in diesem monatlichen Berichtswesen die zur Beurteilung der Geschäftsentwicklung notwendigen Kennzahlen jeweils im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung durch den Vorstand erfolgte dabei sowohl anlassbezogen auf Wunsch bzw. ausdrücklich auf Nachfrage des Aufsichtsrats als auch periodisch nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassenen Geschäftsordnung.

Die Aufsichtsratsvorsitzende ließ sich zudem regelmäßig vom Vorstand über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorgänge im Unternehmen unterrichten.

### **Schwerpunkte der Beratungen und Prüfungen im Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand insbesondere über die Situation in der Umsatzlegung sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf das operative Geschäft der Viscom SE und des Konzerns informiert. Wesentliche Themen der Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres 2024 waren insbesondere die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens sowie die Geschäftstätigkeit des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche. Der Aufsichtsrat hat dabei die Organisation, insbesondere das Risikomanagement sowie die wirtschaftliche, finanzielle und strategische Weiterentwicklung des Unternehmens als auch der einzelnen Geschäftsbereiche mit dem Vorstand erörtert und strategische sowie geschäftspolitische Fragen diskutiert. Der Aufsichtsrat wurde zudem ausführlich über die Entwicklung der Exacom GmbH (Batteriebereich) und der Customer Care-Teams (übrige Produktbereiche) innerhalb der Viscom informiert. Ferner wurden die Entwicklung der internationalen Märkte und der Niederlassungsstandorte in Amerika, Asien und Frankreich sowie die allgemeine weltweite Wettbewerbsstruktur und mögliche Diversifikationsgebiete thematisiert. Ein weiteres wesentliches Thema, zu dem der Aufsichtsrat fortlaufend in Abstimmung mit dem Vorstand stand, war die Geschäftsentwicklung insbesondere hinsichtlich Auftragseingangs und Umsatz sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf das operative Geschäft der Viscom SE. Der Vorstand berichtete zudem regelmäßig über die eingeleiteten Kostenreduzierungs- und Personalmaßnahmen. Weitere Themen, zu denen der Aufsichtsrat fortlaufend in Abstimmung mit dem Vorstand stand, waren die Nachfolgeplanung im Vorstand sowie der weitere Stand der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Unternehmen und die Bemühungen dazu, die allgemeine Steuerung auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) weiter auszurichten. Im Geschäftsjahr 2024 begleitete und unterstützte der Aufsichtsrat den Formwechsel der Viscom AG in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE). Der Formwechsel wurde am 5. Juni 2024 vollzogen.

In der außerordentlichen Sitzung vom 13. Februar 2024 wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über die herausfordernde Marktsituation und Nachfrageentwicklung informiert und die daraus abzuleitenden Maßnahmen wurden diskutiert. Der Vorstand hat die Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2024 in der Folge an die neue Marktsituation angepasst. Das überarbeitete Budget und die Jahresprognose für das Geschäftsjahr 2024 wurde durch den Vorstand in der außerordentlichen Sitzung vom 13. März 2024 dem Aufsichtsrat ausführlich vorgestellt. Die Budgetplanung der Viscom AG mit Beschluss vom 8. Dezember 2023 wurde am 13. März 2024 revidiert und die neue Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2024 vom Vorstand und Aufsichtsrat einstimmig beschlossen.

Schwerpunkte der Bilanzsitzung vom 22. März 2024 waren die Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2023 einschließlich der jeweiligen Lageberichte, der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Erklärung zur Unternehmensführung und der Bericht zur Corporate Governance sowie der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen sowie die Feststellung der leistungsabhängigen Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2023 nebst korrespondierender Vergütung. Der Vorstand erstattete in Gegenwart des Abschlussprüfers – anhand ausführlicher Unterlagen – einen umfassenden Bericht an den Aufsichtsrat. Der Abschlussprüfer berichtete über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Jahres- und Konzernabschluss 2023 sowie die entsprechenden Lageberichte wurden gebilligt und der Jahresabschluss der Viscom AG damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat die Qualität der Abschlussprüfung anhand von eigens dafür zusammengestellten Audit Quality Indicators (AQIs) bewertet und für gut befunden. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an. Einwendungen gegen den vom Abschlussprüfer geprüften Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen wurden vom Aufsichtsrat nicht erhoben. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde vom Aufsichtsrat ebenfalls beschlossen. Die nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) der Viscom AG wurde vorab geprüft und vom Aufsichtsrat erörtert und genehmigt. Zudem

wurden die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2024 verabschiedet. Darüber hinaus wurde die wirtschaftliche Situation der Viscom AG in dieser Sitzung ebenfalls zwischen Vorstand und Aufsichtsrat thematisiert und der Vorstand stellte dem Aufsichtsrat erste notwendige Personalmaßnahmen vor. Der Aufsichtsrat hat sich in der Sitzung schließlich über den Stand der Formwandlung der Viscom AG in die Viscom SE vom Vorstand informieren lassen.

In der außerordentlichen Sitzung vom 18. April 2024 wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über die aktuelle Marktsituation und Nachfrageentwicklung informiert. Der Aufsichtsrat stimmte den nötigen Personal- und Kostenreduzierungsmaßnahmen sowie den strukturellen Anpassungen zu.

In der Sitzung vom 17. Mai 2024 befasste sich der Aufsichtsrat detailliert mit der Geschäftsentwicklung der ersten drei Monate im Rahmen des Konzern-Quartalsfinanzberichts zum 31. März 2024. Ferner wurden etwaige Einzelrisiken anhand des Risikofrüherkennungsmanagements diskutiert und näher erörtert. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über den Stand der Formwandlung der Viscom AG in die Viscom SE informiert. Der Vorstand berichtete zudem in der Sitzung über mögliche Vorschläge der zukünftigen ESG-Ziele der Viscom AG. Ferner stellte Herr Kai Uwe Schablack, Bereichsleiter Operations bei der Viscom AG ausführlich den Bereich Operations vor und unterrichtete den Aufsichtsrat über zukünftige Projekte und Ziele in diesem wichtigen Unternehmensbereich. Im Rahmen dieser Sitzung wurde auch das Thema „Nachfolgeplanung im Vorstand“ besprochen. Aktuell gibt es hier keinen Handlungsbedarf; mittelfristig behält der Aufsichtsrat das Thema im Blick und auf der Agenda.

Am 23. Mai 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG die Jahresprognose für das Geschäftsjahr 2024 angepasst und dies dem Kapitalmarkt kommuniziert. Zu den Einzelheiten wird auf die Kapitalmarktinformation verwiesen.

In der Sitzung vom 29. Mai 2024 erfolgte ein detaillierter Rückblick auf die ordentliche Hauptversammlung 2024. Der Aufsichtsrat der Viscom AG wurde durch die ordentliche

Hauptversammlung wiedergewählt. Die Wahl der Aufsichtsratsvorsitzenden und ihres Stellvertreters fand unter Ausschluss des Vorstands statt. Frau Prof. Dr. Michèle Morner wurde einstimmig von den anderen Aufsichtsratsmitgliedern zur Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Viscom AG gewählt. Herr Volker Pape wurde ebenfalls einstimmig von den anderen Aufsichtsratsmitgliedern als Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Viscom AG gewählt. Die Kandidaten haben die Wahl angenommen.

In der Sitzung vom 2. August 2024 standen der Geschäftsverlauf der ersten sechs Monate im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts und der weitere Ausblick auf die verbleibenden Monate des Jahres 2024 sowie die wesentlichen Maßnahmen zur strategischen Neuausrichtung der Viscom SE im Fokus. Der Vorstand stellte dem Aufsichtsrat zudem ausführlich eine aktualisierte Risikobetrachtung vor.

Eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats fand am 8. November 2024 statt. In dieser Sitzung wurde die Geschäftsentwicklung der ersten neun Monate des Geschäftsjahres und der entsprechende Konzern-Quartalsfinanzbericht zum 30. September 2024 ausführlich von Vorstand und Aufsichtsrat besprochen. Es wurden mögliche Einzelrisiken anhand des Risikofrüherkennungsmanagements und Risiken im Projektgeschäft, vor allem im Bereich der Batteriefertigung näher erläutert und diskutiert. Die notwendige Neuausrichtung der Viscom SE und die hieraus resultierenden Personalmaßnahmen bildeten in dieser Sitzung aber den Diskussionsschwerpunkt. Der Aufsichtsrat wurde zudem ausführlich über die laufend stattfindenden Gespräche mit den Hausbanken der Viscom SE vom Vorstand informiert. Vor dem Hintergrund der Anpassung des Ratings gegenüber den Hausbanken erörterten Vorstand und Aufsichtsrat geeignete Maßnahmen, um auch zukünftig die mittel- und langfristige Betriebsmittelfinanzierung seitens der Hausbanken zu angemessenen Konditionen sicherzustellen. Der Vorstand hat angeregt, eine Beratungsgesellschaft zu beauftragen, die die Anforderungen der Hausbanken noch enger in die Unternehmens- und Finanzplanung der Viscom SE einbindet und hierzu geeignete Maßnahmen erarbeitet. Der Aufsichtsrat stimmte der Beauftragung einer Beratungsgesellschaft zu.

In der Sitzung am 6. Dezember 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat – auf Grundlage umfangreicher Unterlagen – ausführlich die Jahresplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung für das Geschäftsjahr 2025 und die Folgejahre erörtert. Der Aufsichtsrat stimmte dem Budget-Plan für das Geschäftsjahr 2025 und dem GuV-3-Jahresplan der Viscom SE einstimmig zu. Zudem gaben der Vorstand und die Compliance-Beauftragte dem Aufsichtsrat einen Überblick zum aktuellen Stand des bestehenden Compliance-Programms. Der Vorstand erläuterte dem Aufsichtsrat sodann ausführlich die laufenden Personalmaßnahmen bei der Viscom SE am Standort Hannover.

Der Aufsichtsrat führte zudem am 6. Dezember 2024 – unter Ausschluss des Vorstands – seine jährliche Effizienzprüfung und eine Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung anhand eigens dafür abgeleiteter Audit Quality Indicators durch.

An den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen sowie der Effizienzprüfung im Geschäftsjahr 2024 nahmen stets alle Aufsichtsratsmitglieder teil. An den außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen am 13. Februar 2024 und 18. April 2024 nahmen alle Aufsichtsratsmitglieder teil, an der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 13. März 2024 nahmen die Herren Volker Pape und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer teil, Frau Prof. Dr. Michèle Morner fehlte entschuldigt.

### **Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist gemäß § 162 AktG im Vergütungsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 individualisiert ausgewiesen. Der Vergütungsbericht wird der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Viscom SE nach erfolgter Beschlussfassung der Hauptversammlung am 6. Juni 2025 über dessen Billigung gemäß § 120a Abs. 4 S. 1 AktG dauerhaft zugänglich gemacht.

### **Corporate Governance**

Informationen zu den aufsichtsratsbezogenen Aspekten der Corporate Governance der Gesellschaft sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB im Geschäftsbericht

der Viscom SE zum Geschäftsjahr 2024 der Gesellschaft zu finden. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nicht gegeben.

Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie fortlaufend bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Im Geschäftsjahr 2024 haben sich die Aufsichtsratsmitglieder individuell weitergebildet. Außerdem hat der Aufsichtsrat die Weiterbildungsmaßnahmen der Directors Academy, eines multimedialen Portals für die Aus- und Weiterbildung von Aufsichtsratsmitgliedern, in mehreren Bereichen unter anderem im Bereich Audit Quality Indicators und Nachhaltigkeitsberichterstattung in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat – unter Ausschluss des Vorstands – im Hinblick auf die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes unter anderem eine Effizienzprüfung seiner Aufsichtsrats Tätigkeit vorgenommen. Diese fand am 6. Dezember 2024 als Präsenzsitzung statt. Die Sitzung wurde im Wesentlichen anhand von Checklisten durchgeführt. Neben der langfristigen Beurteilung vergangener Beschlüsse wurden schwerpunktmäßig drei Bereiche untersucht: der Sitzungsablauf einschließlich der inhaltlichen Wirksamkeit der Aufsichtsrats Tätigkeit (u. a. Sitzungshäufigkeit, Ergebnis- und Beratungsoffenheit, Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder, Protokollierung, Umfang der zustimmungspflichtigen Geschäfte, Angemessenheit der Überwachung, langfristige Überprüfung von Entscheidungen), die Informationsversorgung des Aufsichtsrats (jeweils im Hinblick zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie innerhalb des Aufsichtsrats, u. a. rechtzeitige und umfassende Information, proaktive Informationsversorgung, Darstellungsweise und Verständlichkeit, Fristen und Inhalt bei der Finanzberichterstattung) sowie personelle Fragen hinsichtlich Aufsichtsrat und Vorstand (insbesondere Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen, DCGK und Kompetenzprofil bei Besetzung, Interessenkonflikte, Nachfolgeplanung, Vergütungsangelegenheiten). Die Einschätzungen zu den einzelnen

Aspekten der Checkliste wurden im Gesamtplenum erörtert und die Auswertung festgehalten. Es wurden keine wesentlichen Punkte identifiziert, die zu verbessern waren.

Darüber hinaus haben Vorstand und Aufsichtsrat am 28. Februar 2025 die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben, die über Abweichungen von den Empfehlungen berichtet. Die Entsprechenserklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Viscom SE dauerhaft zugänglich gemacht. Über die Corporate Governance des Unternehmens berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – in der für die Viscom SE veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB.

### **Rechnungslegung**

Als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss und der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Viscom SE zum 31. Dezember 2024 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. Mai 2024 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, gewählt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin den Prüfungsauftrag einschließlich der Prüfungsschwerpunkte verhandelt und den Auftrag erteilt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass dieser dem Aufsichtsrat über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zur Kenntnis des Abschlussprüfers gelangen, unverzüglich berichtet. Darüber hinaus wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Aufsichtsrat informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben. Der Aufsichtsrat, der zugleich dem Prüfungsausschuss entspricht (vgl. § 107 Abs. 4 S. 2 AktG), nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Neben einer fortlaufenden Prüfung wurde die Qualität der Abschlussprüfung vom Aufsichtsrat gesondert zum Gegenstand der Aufsichtsratssitzung ohne Vorstand am 6. Dezember 2024

gemacht. Dies erfolgte anhand einer eigens dafür entwickelten Checkliste von Audit Quality Indicators (AQIs) gemäß FISG.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2024 der Viscom SE und den nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den Lage- bzw. Konzernlagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte waren die Bilanzierung und Bewertung von Entwicklungskosten und die Bilanzierung und Bewertung der fertigen Systeme sowie Baugruppen und teulfertigen Systeme innerhalb der Vorräte. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung der ESEF-Unterlagen, der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Viscom SE und des Konzerns sowie des Vergütungsberichts nach § 162 AktG. Außerdem hat der Abschlussprüfer das bei der Viscom SE bestehende Risikofrüherkennungssystem nach § 317 Abs. 4 HGB geprüft und als Ergebnis dieser Prüfung festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der vom Vorstand der Viscom SE nach § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Viscom SE zu verbundenen Unternehmen wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Abschlussprüfer hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Am 19. März 2025 fand die Bilanzaufsichtsratssitzung statt. Die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen, der Vergütungsbericht 2024, der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom SE zu verbundenen Unternehmen, die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Viscom SE und des Konzerns, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und alle sonstigen Vorlagen und Sitzungsberichte wurden den Aufsichtsratsmitgliedern im Vorfeld dieser Sitzung rechtzeitig ausgehändigt. Diese Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil, berichtete über den Verlauf der Prüfung und die Prüfungsergebnisse und informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Der Abschlussprüfer hat insbesondere auch die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) der Viscom SE und des Konzerns inhaltlich geprüft und entsprechend über seine Prüfung berichtet. Er stand für die Beantwortung von Fragen, ergänzende Auskünfte sowie zur Diskussion der Unterlagen zur Verfügung.

Nach ausführlicher Besprechung des Prüfungsverlaufs und der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers, nach eingehender Auseinandersetzung mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers und auf Basis seiner eigenen Prüfung und Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Lage- und Konzernlageberichts, des Berichts des Vorstands über die Beziehungen der Viscom SE zu verbundenen Unternehmen sowie der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) der Viscom SE und des Konzerns schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an.

Der Aufsichtsrat stellte sodann fest, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Es bestehen nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung insbesondere keine Einwände gegen den

Jahresabschluss und den Konzernabschluss, den Lage- und Konzernlagebericht, die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) der Viscom SE und des Konzerns, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der Schlusserklärung des Vorstands sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat billigte in seiner Bilanzaufsichtsratssitzung am 19. März 2025 den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt (§ 172 Satz 1 AktG).

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzaufsichtsratssitzung am 19. März 2025 des Weiteren den Vergütungsbericht 2024 geprüft, erörtert und den Vergütungsbericht für den Aufsichtsrat beschlossen. Er hat darüber hinaus die Leistungsparameter der variablen Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2024 nebst korrespondierender Vergütung festgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bedanken sich bei den Vorstandsmitgliedern, allen Geschäftsführern der Tochterunternehmen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Viscom-Konzerns für ihr starkes persönliches Engagement in diesem doch herausfordernden Geschäftsjahr. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bedanken sich ebenfalls bei den Betriebsräten der Viscom SE, welche die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konstruktiv und unter Beachtung der Gesamtsituation des Unternehmens vertreten haben.

Hannover, 19. März 2025

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Michèle Morner  
Aufsichtsratsvorsitzende